



Cottbuser Kinder- und Jugendumweltwettbewerb

Formblatt für Euren Wettbewerbsbeitrag 2025

Bitte ausfüllen und mit dem Wettbewerbsbeitrag abgeben! Bis 08.03.2025

(Je ein Formblatt pro Beitrag)

Die Bewerbung erfolgt in den Altersklassen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

Kindergarten

bis zur 2. Klasse

bis zur 6. Klasse

bis zur 10. Klasse

bis zur 13. Klasse

Name der Einrichtung:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der Teilnehmer:

Alter der Teilnehmer:

Der Beitrag ist... (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

eine Einzelarbeit

eine Gruppenarbeit

Titel des Projektes:

Kurze Inhaltsangabe des Projektes:

Angabe der zusätzlich eingereichten Materialien (z.B. Modelle, Fotos, Plakate):

Wettbewerbsrichtlinie für den Umweltwettbewerb:

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle anerkannten Kindertagesstätten, Schulen, Schüler und Vereine (Alter der Teilnehmer 0 – 21 Jahre) aus Cottbus, die sich mit einem Projekt zum aktuellen Motto des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes beteiligen.

2. Einreichungsfrist:

Alle Projektanträge und Dokumentationen müssen bis zum festgelegten Stichtag vollständig eingereicht sein. Nachträgliche Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Bewertungskriterien:

Die Jury bewertet die Projekte anhand von festgelegten Kriterien (Inhalt und Darstellung der Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit).

4. Preisgeldstruktur:

Die genaue Höhe des Preisgeldes und dessen Aufteilung wird vom Fachbereich Umwelt und Natur festgelegt und nach Abschluss der Bewertung bekannt gegeben.

5. Verwendung des Preisgeldes:

Das Preisgeld muss für die Weiterentwicklung des eingereichten Projektes, für neue Umweltinitiativen oder für die Anschaffung von Materialien und Geräten, die dem Umweltschutz dienen, verwendet werden. Die Verwendung des Preisgeldes kann stichprobenartig überprüft werden, um die Einhaltung der festgelegten Bedingungen sicherzustellen.

6. Auszahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt am Tag der Siegerehrung in bar an die jeweiligen Gewinner der Einrichtung.

Die Entgegennahme des Preisgeldes ist am Tag der Siegerehrung mit einer Unterschrift zu bestätigen.

7. Transparenz und Nachvollziehbarkeit:

Alle Gewinner werden öffentlich bekannt gegeben. Die Projekte können vom Fachbereich Umwelt und Natur, sowie von den teilnehmenden Einrichtungen für Schulungs- oder Werbezwecke veröffentlicht und verwendet werden.

8. Rückforderungen:

Bei nachgewiesener zweckwidriger Verwendung des Preisgeldes behält sich der Veranstalter das Recht vor das ausgezahlte Preisgeld zurückzufordern.

9. Ausschluss von der Teilnahme:

Einrichtungen, die gegen die Wettbewerbsrichtlinie verstoßen oder unvollständige bzw. falsche Angaben machen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf das Preisgeld erlischt in solchen Fällen.

10. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb oder die Umsetzung der eingereichten Projekte entstehen.

Diese Wettbewerbsrichtlinie soll sicherstellen, dass die Intention des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes gewahrt und das Preisgeld nachhaltig und zielgerichtet verwendet wird.